

ARCADEON Hygienekonzept
bei Veranstaltungen bis max. 100 Personen
bzw. für den individuellen Gästeverkehr nach
CoronaSchVO NRW unter Berücksichtigung
der einschlägigen „Hygiene- und Infektions-
schutzstandards“ ab 04. März 2022

Die wichtigsten Bestimmungen:

1. Inwieweit gibt es Zugangsbeschränkungen für Gäste?

Ab sofort werden alle unsere Gäste über unseren COV Pass Scanner im Eingang (Übernachtungsgäste, Restaurantgäste, Feiern ohne Tanz und Tagungsgäste) auf den 3G-Status überprüft. Alle weiteren Gäste (alle privaten Feiern mit Tanz) können nur mit 2G-Plus eingelassen werden. Dabei ist das Vorlegen eines Ausweisdokumentes immer unerlässlich!

Soweit die Gäste nicht vollständig immunisiert, also geimpft oder genesen sind bzw. der Zutritt nur mit 2G+-Status gewährt wird, müssen Sie folgenden Test vorlegen:

- Bürgertestung nach § 4 a Coronavirus TestVO oder eine andere offiziell dokumentierte Testung (nicht älter als **24 Stunden**) oder ein Schnelltest unter Aufsicht durch entsprechend fachkundig geschultes oder unterwiesenes ARCADEON Personal (dieser gilt nur für alle Bereiche unseres Hauses und nicht für Fremdunternehmen) oder ein höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Test
- vom Arbeitgeber dokumentierter Selbsttest (s.o. / nicht älter als **24 Stunden**)
- Die Zugangsbeschränkungen 2G+ und 3G gelten nicht mehr für Kinder und Jugendliche – Minderjährige haben damit ohne Nachweispflichten wieder nahezu uneingeschränkter Zugang zu allen (Freizeit-) Angeboten. Allerdings werden Minderjährige bei Teilnehmerbeschränkungen zahlenmäßig voll berücksichtigt.
- Ein ärztliches Attest, nicht älter als 6 Wochen, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können

2. Was gilt für immunisierte Gäste bzw. wer braucht keinen Test, da er geboostert ist?

Immunisiert ist, wer geimpft oder genesen ist. Geimpft ist hierbei derjenige, der zwei Impfungen erhalten hat und dessen Zweitimpfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Genesen ist, wer eine überstandene Covid-19-Infektion (z. B. durch Vorlage eines PCR-Tests, der nicht älter als 3 Monate und nicht jünger als 28 Tage sein darf) nachweisen kann. Die zusätzliche Testpflicht in Bereichen, in denen 2G+ gilt, entfällt für immunisierte Personen, die zusätzlich zur vollständigen Grundimmunisierung (gemäß Bundesrecht) entweder über eine Auffrischungsimpfung verfügen oder in den letzten drei Monaten von einer Infektion genesen sind. Die Ausnahme gilt für alle Anwendungsbereiche von 2G+. Sie gilt unmittelbar ab Erhalt der Auffrischungsimpfung. Geboosterte ohne Test müssen dann allerdings eine medizinische Maske bei Veranstaltungen mit Tanz tragen.

3. Maskenpflicht wo und wann?

In allen öffentlichen Bereichen unseres Hauses und da wo die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, wird das Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes oder einer FFP2-Maske vorausgesetzt. Sobald Sie am Tisch in einem unserer Restaurants sind, auf der Terrasse sitzen oder auf dem Zimmer sind, dürfen Sie diese abnehmen.

Gleiches gilt für Vortragende / Redner in Veranstaltungen, wenn der Mindestabstand zu allen anderen Teilnehmer*innen von 1,5 m eingehalten wird.

Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen. Bis 13 Jahre ist ersatzweise auch eine Alltagsmaske erlaubt, wenn aufgrund der Passform medizinische Masken nicht getragen werden können.

Allgemeines:

- Unseren Gästen empfehlen wir, sich beim Betreten des Hauses bereits im Eingangsbereich die Hände zu desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“).
- **ALLE Gäste werden am Eingang mit unserem COV Pass-Scangerät überprüft. Bitte halten Sie dafür Ihr digitales Impfbzertifikat und ein gültiges Ausweisdokument vor!**
- Gästen, die sich nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit erklären, verwehren wir im Rahmen des Hausrechtes den Zutritt.
- Gäste mit Symptomen einer Atemwegsinfektion erhalten keinen Zutritt zu unserem Haus.

An der Rezeption/Beherbergung:

- Unsere Eingangs- und Zwischentüren bleiben bei entsprechender Witterung möglichst offen (bessere Durchlüftung und Kontaktvermeidung beim Öffnen)
- Unser Check-in-Prozess wird mit 1,50 m Abstand auch zwischen Gast und Rezeptionist gestaltet.
- Vor der Rezeption sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Wo es möglich ist, weisen wir auf digitale Prozesse hin (Gästeinformationen, Unterschrift, Bezahlung etc.).
- Wir bieten flexible Zimmerbuchungen, die schon bei der Buchung digital bezahlt werden können.
- Zimmerschlüssel und -Karten werden vor Ausgabe desinfiziert.
- Beim Check-In verwenden wir desinfizierte Kugelschreiber und nach der Verwendung werden diese eingesammelt.
- Wir bieten Ihnen das Bezahlen mit digitaler EC-Karte auf dem Smartphone an.
- EC-Geräte werden regelmäßig und vor allem bei Schichtwechsel desinfiziert.
- beim Einchecken überprüfen wir von jedem Gast den 2G-Status

Geschäftsreisende/Privatreisende: Hier wird der 3G-Status bei Anreise überprüft und damit auch der Zugang zu allen gastronomischen Bereichen gewährt. Für nicht immunisierte Gäste gilt, dass der Test alle 4 Tage erneuert werden muss.

Auf der Etage/im Hotelzimmer:

- Während Ihres Aufenthaltes wird das Zimmer nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch von unserem Personal betreten und gereinigt. Gewünschtes Verbrauchsmaterial erhalten Sie bei unseren Mitarbeitern an der Rezeption.
- Wir versuchen möglichst den Zimmerdamen ein „eigenes“ Stockwerk oder immer die gleichen Zimmer zuteilen.
- Es werden häufiger Türklingen, Lichtschalter u. Handläufe an Treppen und sonst. Wänden desinfiziert.
- Häufigeres Lüften der Zimmer, insbesondere bei Gästewechsel und nach der Reinigung.
- Saubere und schmutzige Wäsche werden konsequent voneinander getrennt.
- Reinigungslappen und -Tücher werden nach jedem Zimmer gründlich gewaschen oder ausgetauscht.
- Reinigungskonzept (farbcodierte Lappen und Tücher, Intervalle, ...) sind bereits seit mehreren Jahren eingeführt und die Intervalle werden verkürzt.
- Unsere Zimmerdamen tragen einen medizinischen Mund-/Nasenschutz oder eine FFP2-Maske, soweit 1,50 m Abstand zu Kollegen oder Gästen nicht eingehalten werden kann.
- Gebrauchte Textilien u. ä. werden mit jedem Gästewechsel gewechselt. Wäsche wird mit mind. 60 Grad Celsius oder mit desinfizierendem Waschmittel bei 40 Grad Celsius gewaschen.

Unser Frühstück:

- Am Frühstücksbuffet und vor der Kaffeemaschine stehen extra Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe (keine Pflicht) für unsere Gäste bereit.
- Am Buffet und sobald Sie aufstehen tragen Sie bitte Ihre Maske!
- Ansonsten werden die gleichen Regeln wie im Restaurant angewendet.

In den Sanitärräumen:

- In unseren Sanitärräumen werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Unsere Heißlufttrockner dürfen nicht verwendet werden.
- Alle Sanitärräume werden in der Regel mind. zweimal täglich gereinigt, dazu gehört auch die sichere Abfallentsorgung. Unsere Reinigungszyklen werden im Bedarfsfall verkürzt.
- Türklinken und Armaturen in den Personal- und Gästetoiletten werden häufiger desinfiziert.
- Unsere Reinigungszyklen mit Unterschrift der Reinigungskraft können eingesehen werden.
- Bitte benutzen Sie nur jedes 2. Pissoires oder unsere Toilettenanlage.
- Es wird darum gebeten, die Toiletten einzeln zu betreten und den Mindestabstand zu wahren.

Im Personenaufzug:

- Personenaufzüge dürfen gleichzeitig maximal mit einer Person bzw. Personen des gleichen Haushalts gefahren werden und einer weiteren Person eines fremden Haushalts.
- Die Tasten im Aufzug werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
- An den Eingängen auf allen Stockwerken sind die entsprechenden Verhaltensregeln in Bezug auf das Fahren mit dem Aufzug gut sichtbar angebracht.

Im Tagungsraum:

- Beim Betreten des Hauses muss jeder Tagungsgast an der Rezeption auf den **3G-Status** überprüft werden und ein **Ausweisdokument vorzeigen**.
- Bei der Vorbereitung Ihres Veranstaltungsraumes werden alle Tische, Kontaktflächen, Schreibunterlagen und bereitgestellte Moderationstechnik mit handelsüblichen Putzmitteln gereinigt und anschließend zusätzlich desinfiziert.
- Schreibblöcke und Kugelschreiber werden ausschließlich neu bzw. desinfiziert bereitgelegt.
- Bei jedem Betreten des Raumes (in der Vorbereitung / morgens vor Veranstaltungsbeginn / in der Mittagspause) wird der Raum durch unser Personal gelüftet.
- Für die regelmäßige Durchlüftung während der Veranstaltung trägt der Seminar-/ Tagungsleiter die Verantwortung.
- **Von allen Gästen ist auch im Seminarraum mind. ein Mund/Nasenschutz zu tragen.**
- **Lediglich der/die Trainer oder Vortragenden sind unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m davon befreit.**
- Unsere Klimaanlage ist außer Betrieb!

Private Veranstaltungen und Partys ohne Tanz?

Was gilt für private Veranstaltungen in Innenräumen ohne Tanz?

- **3G-Status:** Private Veranstaltungen bei denen Tanz nicht im Vordergrund steht, sind erlaubt, wenn alle Personen immunisiert sind oder einen Negativtest vorlegen. Hier reicht ein Bürgertest oder ein entsprechender dokumentierter Nachweis eines Antigen-Tests (siehe Seite 1 Punkt 1).

Private Veranstaltungen und Partys mit Tanz?

Was gilt für private Veranstaltungen in Innenräumen mit Tanz?

- **2G+-Status:** Private Veranstaltungen mit Tanz, sind erlaubt, wenn alle Personen immunisiert sind und zusätzlich einen Negativtest vorlegen. Hier reicht ein Bürgertest oder ein entsprechender dokumentierter Nachweis eines Antigen-Tests (siehe Seite 1 Punkt 1) oder Sie sind geboostert. Dann müssen Sie nicht zwingend einen Test vorweisen. ABER: Wer nicht über einen zusätzlichen Test verfügt, muss mindestens eine medizinische Maske tragen.

Im Eingangsbereich des Restaurants:

- Unseren Gästen empfehlen wir vor dem Betreten der Gastronomie (Innen- und Außengastronomie) die Hände zu waschen bzw. bei Bedarf zu desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“).
- Eingangstüren lassen wir, soweit die Witterungsbedingungen dies zulassen, geöffnet.
- Die Verhaltenshinweise wurden gut sichtbar angebracht
- Zutritt/Eintritt (auch zum Außenbereich) steuern wir mit entsprechenden Hinweisen selbst. Die Gäste werden platziert!
- Gäste mit Symptomen einer Atemwegsinfektion erhalten keinen Zutritt zu unseren gastronomischen Angeboten.

In unseren Restaurants gilt:

- Während Sie sich im Restaurant bewegen ist ein Mund/Nasenschutz zu tragen. Sobald Sie am Tisch sitzen dürfen Sie diesen selbstverständlich abnehmen. Es gilt die Maskenpflicht für alle, die nicht den Mindestabstand einhalten können (also alle, die in Bewegung sind),
- In stark frequentierten Bereichen/Warteschlangen am Eingang und am Buffet muss zwingend eine Maske getragen werden.
- Unsere Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Unser Barbetrieb:

- Es gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie im Restaurant. Wir haben nun auch wieder Barhocker an der Bar im Einsatz.

Der laufende Betrieb in unseren gastronomischen Bereichen sieht wie folgt aus:

- Reservierungen werden soweit möglich genutzt, um einen Rückstau von Gästen in Wartebereichen zu vermeiden.
- Wir vermeiden nach Möglichkeit trockene Luft, alle Gast- und Funktionsräume werden ausreichend belüftet.
- Gläser und Tassen werden nie am Trinkbereich, sondern möglichst weit unten angefasst.
- Alle Kontaktflächen wie Stuhl und Tisch, Gewürzspender etc. werden grundsätzlich nach jedem Gästewechsel gereinigt und desinfiziert.
- Es erfolgt eine der Besucherfrequenz angemessene regelmäßige Reinigung für Arbeitsflächen, Türklinken etc.
- Wir verzichten auf mehrseitige Speisekarten zum Blättern, stattdessen haben wir eine digitale Speisekarte (als Download auf das Smartphone per QR-Code).
- Wir reichen ausschließlich Papierservietten und verzichten auf Tischwäsche.
- Unser Servicepersonal trägt einen medizinischen Mund- und Nasenschutz oder eine FFP2-Maske.
- Wir ermöglichen das kontaktlose Bezahlen mit digitaler EC-Karte auf dem Smartphone.
- Kassenoberfläche und EC-Geräte werden regelmäßig und vor allem bei Schichtwechsel desinfiziert.
- Spülvorgänge werden bei Temperaturen größer 60 Grad Celsius durchgeführt werden und zusätzlich werden bei jedem Spülgang entsprechend wirksame Tenside / Spülmittel verwendet.

In der Küche:

- Es werden alle Arbeitsbereiche entzerrt und wo es möglich ist getrennt.
- Alle Arbeitsmaterialien werden häufiger heiß gewaschen (Temperaturen > 60 Grad Celsius und bei jedem Spülgang entspr. wirksame Tenside / Spülmittel verwendet), um die Viren abzutöten.
- Alle Mitarbeiter tragen bei der Zubereitung der Speisen einen med. Mund- und Nasenschutz oder eine FFP2-Maske, eine Kochmütze und ein Haarnetz sowie Einmalhandschuhe.
- Das schmutzige und das saubere Geschirr werden nach Möglichkeit voneinander getrennt.
- In unserer Spülküche arbeitet immer nur ein Mitarbeiter je Schicht.

Unser Personal:

- Wird zu den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) unterwiesen.
- Unser Personal wird täglich vor Dienstbeginn durch unsere eigenen geschulten Betriebstester getestet oder zeigt einen tagesaktuellen Bürgertest von öffentlichen Teststationen vor. Dies wird täglich dokumentiert, ausgenommen sind die immunisierten Mitarbeiter. Diese werden 3-mal pro Woche zusätzlich getestet.

In der Auszeit/Fitnessraum:

- Die Lüftung in der Auszeit ist voll aufzudrehen (runder Schalter links vom Eingang).
- **Das Training im Fitnessraum ist mit dem 3G-Nachweis möglich.**
- Es können alle Personen mit dem 2G-Plus-Status gleichzeitig trainieren.
- Bitte nehmen Sie hier Rücksicht aufeinander und sprechen ggf. Zeiten mit dem Empfang ab.